

Reglement

Uhren | Wegstreckenzähler | Schnitt-Computer Werbung | Uhrenpartner | Datenschutz | Periodenspezifikation

Die Ennstal-Classic versucht seit Jahren mit diesem Reglement einen entscheidenden Schritt zu setzen. Die immer komplexer werdenden elektronischen Hilfsmittel sollen aus den Autos eliminiert werden.

Uhren:

Es sind ausschließlich mechanische Uhren/Stoppuhren/Armbanduhren mit Analog-Anzeige erlaubt - sprich mit Ziffern, Zeigern, Schlepazeigern.

Wegstreckenzähler/Schnitt-Computer:

Erlaubt ist ausschließlich eine mechanische Wegstreckenmessung.

Es dürfen keinerlei elektrische oder elektronische Sensoren/Signale verwendet werden, dies gilt sowohl bei der Messung von Raddrehzahl, oder Drehzahlmessung im Bereich Antriebsstrang (egal ob bei Motor, Getriebe, Antriebswellen o.Ä.).

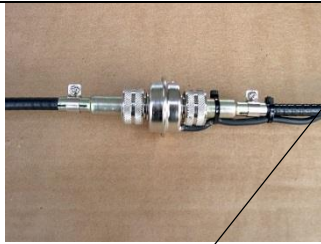
Die Abnahmestelle der Drehzahl/Geschwindigkeit muss für die technische Überprüfung sichtbar und erkennbar sein – ebenso muss die ausschließlich mechanische Übertragung (Welle) so weit als möglich frei sichtbar verlegt werden – bzw. ein für die Sichtprüfung akzeptabler Zustand schnell und einfach herstellbar sein (z.B. hochheben des Teppich o.Ä.).

Beispiele für erlaubte Trip Master/Zubehör:



Jede andere Art von Wegstreckenmessung wie z.B. per GPS, Radar, etc.....sind nicht erlaubt!

NICHT ERLAUBT SIND UNTER ANDEREM WEITERS:



Mechanische Tripmasterwelle mit elektrischem Signalgeber



Tripmaster nicht rein mechanisch
Schnittcomputer



Tripmaster nicht rein mechanisch

Tripmaster nicht rein mechanisch



Handy/Tablet/Laptop/PC:

Die Verwendung von Handys, Tablets oder Laptops bzw. PCs zur Messung von Zeit, Geschwindigkeit oder Weg oder Berechnung bzw. Verarbeitung von Messwerten ist nicht erlaubt. Dies gilt für Geräte mit und ohne GPS Funktion!

Tachometer:

Es dürfen ausschließlich analoge und mechanische Tachometer eingesetzt werden.

Sollte ein Fahrzeug mit einem nicht rein mechanischen Tachometer in Serie so hergestellt worden sein darf dieser nur in **unveränderter** Form verwendet werden. Ein Abgreifen der elektrischen Signale für welchen Zweck auch immer ist generell nicht erlaubt.

Drehzahlmesser / Schaltpunktanzeigen Drehzahlbereichsanzeigen:

Es dürfen ausschließlich „normale“ Drehzahlmesser mit analoger Anzeige verwendet werden.



Die Verwendung von Drehzahlmessern mit Schalteranzeigen (egal ob akustisch oder mittels Lichtsignal) ist nicht erlaubt.

Auch reine Schalter- oder Drehzahlbereichsanzeigen – akustisch oder per Lichtsignal sind nicht erlaubt.

Funk und Funkübertragung im Fahrzeug:

Übertragung von Funksignalen innerhalb des Fahrzeuges sind nicht erlaubt – zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Fahrer und Beifahrer sind nur Rallye-Intercoms mit Kabelverbindung erlaubt. Diese dürfen nur zur „Live“ Sprache Übertragung zwischen Fahrer und Beifahrer verwendet werden. Das Einspielen von aufgenommenen Text/Tonspuren ist nicht erlaubt. Akustische Übertragung von Geschwindigkeitsabhängigen oder drehzahlabhängigen Signalen ist nicht erlaubt.

Wir behalten uns während der gesamten Rallye das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Verstöße gegen das oben angeführte Reglement sowie das Mitführen von reglementswidrigen Geräten im Auto führen ausnahmslos zur DISQUALIFIKATION.

Werbung:

Die Autos müssen grundsätzlich werbefrei sein. Zugelassen sind ausschließlich Markenlogos der Ennstal-Classic Partner bzw. solche, die vom Veranstalter freigegeben werden. Das gilt auch für Kappen, Polos und Jacken.

Datenschutz/Fotonutzung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Ihre Daten nur an Partner der Ennstal-Classic weiterzugeben. Diese dürfen ausschließlich dazu verwendet werden um veranstaltungsbezogene Informationen bzw. Angebote an Sie zu übermitteln. Der Veranstalter behält sich ebenfalls das Recht vor Fotos die während der Ennstal-Classic von unseren Fotografen gemacht wurden für Aussendungen und Newsmeldungen der Ennstal-Classic GmbH und unserer Partner zu verwenden (dies gilt ebenfalls für Fotos die mit der Anmeldung übermittelt werden).

Periodenspezifikation:

Wir möchten nochmal darauf hinweisen, dass die Autos der Periodenspezifikation entsprechen müssen. Diese muss im Zweifelsfall durch geeignete Unterlagen - die in der betroffenen Periode veröffentlicht wurden – nachgewiesen werden.